

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Qualitätsvertrag – Neues Instrument zur Weiterentwicklung der Qualität in Krankenhäusern

Berlin, 15. August 2018 – Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben mit der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung fristgerecht die Grundlage für Krankenhäuser und Krankenkassen geschaffen, spezielle Qualitätsverträge abzuschließen. Diese Qualitätsverträge nach § 110a SGB V ermöglichen es den Vertragspartnern vor Ort ergänzende Qualitätsanforderungen zu vereinbaren. Denkbar ist auch, neue Versorgungsformen mit individuell zu verhandelnden Finanzierungsmodellen vertraglich zu vereinbaren. Ob damit tatsächlich eine Weiterentwicklung der Qualität in den Krankenhäusern einhergeht, soll durch eine begleitende wissenschaftliche Untersuchung geklärt werden.

Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sieht vor, dass die Wirksamkeit der Qualitätsverträge zunächst an vier Leistungsbereichen erprobt werden soll. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat hierzu folgende Themen beschlossen:

- Endoprothetische Gelenkversorgung
- Prävention des postoperativen Delirs bei der Versorgung von älteren Patientinnen und Patienten
- Respiratorentwöhnung von langzeitbeatmeten Patientinnen und Patienten
- Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus

Die Rahmenvereinbarung legt nun die von den regionalen Vertragspartnern verbindlich einzuhaltenden Bedingungen fest, die für eine aussagekräftige Evaluation der Qualitätsverträge durch das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) erforderlich sind. Wesentliche inhaltliche Vorgaben ergeben sich dabei aus dem Evaluationskonzept des Instituts. Dort sind u. a. die auf

Basis bestimmter Qualitätsziele entwickelten Evaluationskennziffern für die unterschiedlichen Themen definiert. Bei der endoprothetischen Gelenkversorgung gäbe eine solche Kennziffer z. B. den Grad der erreichten Schmerzlinderung auf einer Skala von 0 bis 10 an. Die Evaluationskennziffern sind im Laufe des vierjährigen Erprobungszeitraums von den Vertragspartnern über festgelegte Verfahren zu übermitteln.

Lediglich für das Thema „Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Krankenhaus“ konnten diese Kennziffern noch nicht festgelegt werden. Denn gerade dort sind sehr unterschiedliche neue Konzepte zu erwarten, die speziell darauf abgestimmte Messgrößen erforderlich machen. Um gemeinsam die Evaluationskennziffern für solche konkreten Vertragsprojekte zu entwickeln, wird es im September einen Workshop des IQTIG geben. Der Workshop richtet sich an potenzielle Vertragspartner, Patientenvertreter und Experten.

GKV-Spitzenverband und DKG erhoffen sich durch die unmittelbare Einbeziehung interessierter Krankenhäuser und Krankenkassen eine besondere Akzeptanz für die Themen und das Instrument Qualitätsvertrag. Denn Voraussetzung für eine erfolgreiche Erprobung des Qualitätsinstruments ist der Abschluss von Qualitätsverträgen – unabhängig vom ausgewählten Leistungsbereich.

Pressekontakte:

Deutsche Krankenhausgesellschaft
Pressestelle, Joachim Odenbach, Tel.: 030 39801-1020

GKV-Spitzenverband
Pressestelle, Ann Marini, Tel.: 030 206288-4201